

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1785

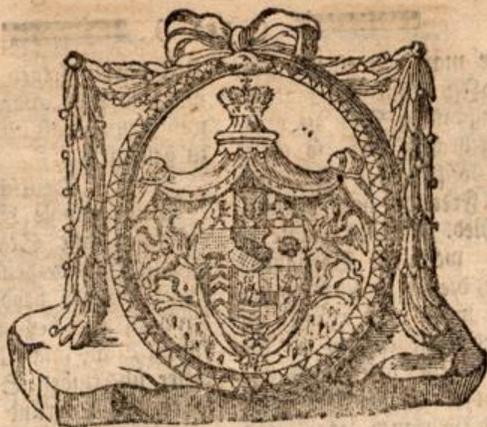
26.12.1785 (Nr. 154)

Nro. 154.

Carlzruher

Montags

1 7



Pag. 721.

Zeitung.

den 26 December.

8 5.

Mit Hochfürstl. Markgräflich • Badischem gnädigstem Privilegio.

Paris, vom 14. Dec.

Neulich ereignete sich ein Vorfall, der bey nahe Salomons berühmte Entscheidung erforderte. Eine Markfrau aus der Stadt verlor diesen Sommer ein Kind zwischen 5 und 6 Jahre alt. Im October begegnete ihr eine Landfrau von Melun mit einem Kind, das dem ihrigen verlohren so sehr glich, daß sie es ihr mit Gewalt wegnehmen wollte; und darüber kam's zum Streit, so daß die Wache diese Weiber vor die Commission führte, woselbst die Pariser Frau erklärte daß ihr Kind an zweyen Incisionschmarren, nämlich am Knie und am Arm zu erkennen sey. Die Commission fand die beschriebne Schmarren und sprach ihr das Kind zu. Die Landfrau aber, die über den Verlust ihres Kindes fast von Sinnen kommen wollte, appellirte ans Chatelet, das eine genauere Untersuchung anstellte. Einige befragte Chirurgus sagten aus, daß sie dem Kind am Knie und ebenfalls am Arm eine Incision gemacht hätten. Und ein Chirurgus von Melun erklärte aufs Befragen, daß er dem Kind der Landfrau nur auf dem Knie eine Deffnung gemacht habe. Die geschicktesten Chirurgus des Chatelets untersuchten hierauf die Schmarren und erklärten, daß die Nahe am Knie von einer Incision, jene am Arm aber nur von den Urschlichtern herrühre. Dem zu Folge war der Landfrau das Kind vom Chatelet zuerkant. Die Königl. Advokaten entschuldigten von einer Menge versammelten Volks, in ihrem Gutachten die Mutter, so ihr Kind verlohren hatte, wegen ihrem klugen Betragen, gaben aber der Commission einen derben Verweih, weil sie eine so häßliche Sache, so übereilt entschieden hatte.

Aus Oesterreich, vom 13. Dec.

Der schon seit einiger Zeit in Wien befindliche außerordentliche bevollmächtigte K. K. Minister in der Lombardey, Graf von Wilczek, ist im Begriff, wieder nach seinem Posten zurück zuzuehren und hat schon die sämtlichen in dem Mayländischen einzuführende Gerichtsordnung betreffenden Verhaltungsbefehle erhalten; in der Eigenschaft eines Kayserl. bevollmächtigten Kommissarius aber hat er zugleich verschiedne Instructionen von Seiten der geheimen Reichshofkanzley mitgenommen, welche die beziehende Revindicirung der, dem Reichsoberhaupt über verschiedne welsche Reichslehen zustehenden Vorrechte betreffen, indem viele der Lehensträger von den Zeitumständen Nutzen zu ziehen gewußt haben, um an keine Investiturs, Erneuerung seit undenklichen Zeiten zu gedenken. Die in Wien residirenden Gesandten von Sardinien und Genua sind nicht wenig darüber betroffen und haben ihren Kommittenten durch Expreffe davon Nachricht ertheilt.

Londen, vom 13 Dec.

Der vornehmste Urheber des Bündnisses der amerikanischen Indianer gegen die vereinigten Staaten, Joseph Brant, der Krieger vom Stamm der Mohawes, ist hier angekommen und hat bey Sr. Majestät Audienz gehabt. Er sucht wegen Anlegung verschiedner Forts hinter Quebec mit uns zu tractiren. Er wurde in der Schule des Sir William Johnson erzogen, redet englisch und ist ziemlich in den europäischen Künsten erfahren. Er war zu Londen 1775 und war es damals, welcher der Regierung abrieth, sich der Wilden zur Unterjochung der Amerikaner zu bedienen. Die Ursache davon zeigt seine Menschlichkeit

und gesunde Postil an, welche man von einem Barbaren nicht vermuthen sollte Ich kenne sie, sagte er zu dem Minister. Sie sind langsam in Zorn zu bringen, aber wenn sie einmal aufgebracht sind, so ist es ein Feuer, das nicht mehr zu löschen ist. In ihrer größten Wuth kennen sie weder Freunde noch Feinde, sie verheeren alles ohne Unterschied. Was, sagte er in seiner verblühten Sprache, wenn sie Vorhabens sind, das Eigenthum der Feinde, die sie in London haben, zu vernichten, würden sie wohl ihre Häuser in Brand stecken, die gegen Norden liegen und an die übrige stossen, zu der Zeit, wenn ein heftiger Nordwind weht. Diese Gründe fanden Gehör und man machte von den Indianern keinen Gebrauch, weil man ein Land schonen wollte, welches man wieder zum Gehorsam zu bringen verhoffte. Aber ist ist es anders und ist dies Land unabhängig. Die Engländer würden nicht böß seyn, wenn es in einen Krieg verwickelt würde. Doch wünschten die Klügsten, daß man, statt einer vergeblichen Rache, durch den Nutzen der Handlung die Freundschaft der Amerikaner wieder zu gewinnen suche und den Bitten ihres Abgesandten, des Hrn. Adams, bey welchem dieser Tagen Se. K. H. der Prinz von Wallis zu Nacht speiseten, Gehör gebe, damit sie durch Fürsprache Sr. Großbritannischen Maj. von den Algerern, welche ihrer Schiffen aufspafen, billige Vergleichsbedingungen erhielten. Boston läßt indessen 12 Fregatten von 20 bis 40 Kanonen gegen die Algerer, um ihre Schiffe zu decken, ausrüsten.

Wien, vom 15 Dec.

Der Monarch soll einigen Deputirten aus den Niederländischen Niederlanden, auf die, wegen der Ländertauschgerüchte gethanene Vorstellungen, daß die Stände noch länger unter seinem Scepter zu leben wünschten, selbst geantwortet haben: daß an der Sache nichts wäre; zur Bestätigung wurden die Stände vielmehr aufgefodert, einige Leute nach Wien zu schicken, um die auch in den Niederlanden einzuführende neue Gerichtsordnung kennen zu lernen.

Aus dem Haag, vom 18 Dec.

Da der Prinz Statthalter in seinem Schreiben an die Staaten sich förmlich erklärt, daß er nicht sehe, wie er mit Ehre nach dem Haag zurückkommen könne so lang die Staaten ihm das Kommando nicht wieder gäben, welches sie ihm genommen hätten: so steht zu befürchten, daß der Pöbel einen Aufstand erregen werde, wenn ihre Edel- und Großmögenden sich nicht entschließen, dem Prinzen hierinn Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Die letztere Deutschrift, so der preussische Gesandte übergeben hat, macht viel Aufsehen und Eindruck. Man ist besorgt, es dürfe eine

Zeit darauf folgen, wo der Monarch sich entschließen werde, durch andre Mittel, als verünftige Gründe, und freundschaftliche Bitten zum Zweck seines Gesuchs zu gelangen.

Deutschland, vom 20. Dec.

Wenn gewisse Leute es mit einer bedeutenden Mine, als seyen alle Staatsgeheimnisse von ihnen aufgedeckt, öffentlich zu betheuern wagen, das Band der Freundschaft zwischen beyden Kaiserhöfen zu Wien und Petersburg sey bey weitem so fest nicht zusammen geknüpft, als man durchgängig glaube: so muß man dieser überklugen Staatsforscher billig lachen und kann ihnen den Ungrund ihrer Träumereyen vollständig genug beweisen. Vor einigen Wochen meldeten uns Privatnachrichten aus Wien sowohl, als auch einige öffentliche Blätter die Ankunfte eines Eilboten aus Petersburg bey dem am K. K. Hof sitzenden Russischen Botschafter mit wichtigen Depeschen, die letzter dem Fürsten Staatskanzler von Kaunitz auf der Stelle habe zukommen lassen. Durch eine vornehme und glaubwürdige Hand aus Wien erhalten wir nun die nähere Ursache der Absendung dieses Eilboten und die Versicherung, daß derselbe auf nachstehende 3 Fragen, über welche Se. Maj. der Kaiser von der Russischen Monarchinn eine deutliche und bestimmte Antwort verlangten, die entscheidende Entschliesung überbracht habe. Die erste Frage war: ob der Kaiser sich von Ihrer Maj. eine unbestimmte, hinreichende Unterstützung und Hilfe versprechen könne, um die Absichten, die dieser Monarch entworfen, deren Beschaffenheit in seinen letztern Depeschen ausdrücklich seyen vorgelegt worden und deren Gegenstand der Kaiserinn vollkommen bekannt sey, weiter fort und bis zu ihrer völligen Ausführung durchzuführen? Antwort der Kaiserinn: Se. Maj. der Kaiser können als Bündsgenos und besondrer Freund der Kaiserinn zur Ausführung gedachter Absichten mit dem vollem Vertrauen fortschreiten, daß die Kaiserinn ihn hierinn mit allen ihren Kräften und mit der ganzen Macht ihres Reichs unterstützen und beystehen werde. Die zweyte Frage war: was für einen Schritt Ihre Maj. die Kaiserinn machen würden, im Fall der Berliner Hof sich dem vorzunehmenden Austausch Bayerns widersetze? Antwort der Kaiserinn; Sollte der König von Preussen fortfahren, sich dem Tausch mit Bayern zu widersetzen: so wird die Kaiserinn ihm den Krieg erklären: und mit dem Hof zu Wien sich über die Mittel vereinbaren, wie man alle Gegenankalten dieses Monarchen entkräfte. Die dritte Frage war: Was würden Ihre Maj. die Kaiserinn in dem Fall machen, wenn Frankreich die Absichten des Kaisers unterstützte, wegen dieser Unterstützung aber sich die

Macht von Großbritannien auf den Hals jögen? Antwort der Kaiserin: Sollte England die Krone Frankreich angreifen, weil diese die Forderungen des Kaisers unterschlug hätte, so werde die Kaiserin den Franzosen alle mögliche Vortheile auf dem schwarzen Meer einräumen, anstatt im entgegen gesetztem Fall die Englische Nation in diesen Gewässern vor andern am meisten begünstigt werden solle. . . Dergleichen Maasnehmungen und Vereinbarungen zwischen beyden Kaiserhöfen sind nicht allein ein klarer Beweis, daß sie im engsten Einverständnisse miteinander stehen, sondern auch, daß das Projekt über den Austausch Bayerns nicht ein bloß speculatives und hypothetisches Project sey, sondern daß man dasselbe praktisch auszuführen entschlossen sey, es koste, was es wolle. (Journ. Général de l'Europe.)

Böln, vom 21 Dec.

Ein Schreiben aus Verdier vom 19ten d. M. bestätigt, leider! die in unsrer vorigen Zeitung angeführte Mordgeschichte, und meldet, daß Herr Delmotte ein Bruder des unlängst verstorbenen Herrn Kanonikus Delmotte in Aachen bereits am 18ten d. Abends um 5 Uhr an seinen Wunden gestorben sey. Das Werkzeug, dessen sich Pirlot, so nennt sich das Ungeheuer, bey diesen Mordthaten bediente, war kein Messer; sondern ein kleiner Uhrmacherambos, womit er einer Magd das Genick; der andern die Hirnschale eingeschlagen hat. Der Hausgeistliche des Herrn Delmotte nennt sich Soumier: dieser hatte die Thüre seines Schlafzimmers verriegelt. Pirlot klopfte an und bath; er möchte eilig aufstehen und ihn begleiten, um die in Todesnöthen liegende Mutter der beiden Mägde mit den h. Sacramenten zu versehen. Im Augenblick öffnete Herr Soumier die Thüre und, während daß er im Begriff war, sich anzuleiden, verlegte ihm der Mörder einen Schlag, der aber nicht so zweckmäßig angebracht war, als er wohl gewünscht hätte. Um Gotteswillen! sagte Herr Soumier, was soll dies bedeuten? Bist du närrisch geworden? Allein ohne hierauf zu antworten, versuchte Pirlot ihm den zweiten Schlag anzubringen, der auch nicht alle gehoffte Wirkung hatte, indem Herr Soumier noch so viel Gegenwart des Geistes und so viel Kräfte übrig hielte, um seinen Gegner anzugreifen und ihn aus seinem Zimmer die Haustreppe hinunter werfen zu können. Das Mordessen, den Mantel und Hut lies der Verbrecher sammt einer handvoll Haare, die ihm Herr Soumier ausgerupft, zurück und gewann indessen Zeit genug zu entfliehen, weil Herr Soumier sich aus Furcht von neuem überfallen zu werden, in sein Zimmer fest einsperrete und vor Todesangst, nicht einmal Lärm zu machen sich getraute. Erst um 7 Uhe Morgens ward die Geschichte bekannt und der Thäter

genannt, der sie aufgeführt hatte, nicht aus Noth denn er hatte hinreichenden Lebensunterhalt für sich und die Seinigen, sondern wie man allgemein glaubt, aus Bosheit und zwar in einem Hause, das er fast täglich unter der Larve eines Freundes besuchte und wo er immer Wohlthaten genos. Welch ein Ungeheuer!!

Vermischte Nachrichten.

Die zu Zweybrücken gegebenen prächtigen Feiertlichkeiten endigten sich mit einem traurigen Zufall. Alles war bereits zu dem veranstalteten Feuerwerk und Illumination bereit. Der eine Theil eines Bergs an dem Karlsberg sollte den Besiv vorstellen und Rauch und Feuer ausströmen. Alles war beynabe vollkommen zu Stand, als auf eine ist noch unbekannte Art Feuer an das Pulver kam. Der künstlich verfertigte Besiv sprang in die Luft und nahm den Herrn Major Wagner und sieben Feuerwerker mit fort, welche sämtlich, aber erst nach langem Suchen, todt gefunden wurden.

Die Gemahlinn Ibro Hochfürstl. Durchlaucht, Maximilian Herzogs von Zweybrücken, sollen sich in gesegneten Leibesumständen befinden.

Als die würdige Gemahlinn des verstorbenen Königl. Preussischen Gesandten am Wiener Hof, Freyherrn von Niedesfeld, dem Preussischen Monarchen den Tod ihres Gemahls mit wehmuthsvollen Ausdrücken meldete, erhielt sie von Friedrich, dem Unvergleichlichen, ein gnädigstes Antwortschreiben, worinn es unter andern heist: "Trösten Sie sich mit mir; Sie verlohren einen zärtlich geliebten Ehegatten; ich aber einen Minister, dessen Werth ich eben so erpruft hatte, als ich seine Dienste zu schätzen wußte." Könnte auf Niedesfelds Grabmahl eine Inschrift lauter und herrlicher von seinen Verdiensten sprechen, als diese Würdigung derselben von dem weisesten Monarchen? —

Herr Georget, Schlossermeister zu Paris, hat ein neues Mittel erfunden, wodurch man es unmöglich machen kann, Schlösser mit Nachschlüsseln, oder auch mit rechten Schlüsseln, wenn man nicht will, zu eröffnen. Das Mittel ist von der Akademie der Wissenschaften untersucht, und sehr gebilligt worden.

Fortsetzung der Beantwortung der zu Wien herausgekommenen sogenannten „Prüfung der Ursachen einer Association zu Erhaltung des Reichs systems, welche in der Erklärung Sr. Königl. Majestät von Preußen an Dero hohe Reichsmitsstände und andre Europäische Höfe sind vorgelegt worden.“

Nach welchem Se. Königl. Mai. die Convention vom 3. Jänner anerkennen und dasjenige, was des Kaisers

Mai. mit dem Churf. von der Pfalz über einen Tauschhandel von Bayern schließen möchten, geschehen lassen sollten, doch so, daß diese Acquisition nicht unmittelbar an die wirkliche Königl. Preussische Staaten gränze; dagegen Ihre K. K. Maj. die Gültigkeit der Vereinigung der Länder Anspach und Bayreuth mit der Chur Brandenburg anerkennen, und jeden Ländertausch, welchen Se. Königl. Maj. von Preußen zu Ihrer Condemniz machen möchten, ruhig geschehen lassen wollten, wenn solche Länder nur nicht unmittelbar an die wirkliche Oesterreichische Staaten gränzten. Die Gefahr dieses Antrags fällt sogleich in die Augen, indem der Berliner Hof dadurch den Haß und Vorwurf von dergleichen Tauschhandel mit dem Wiener Hof getheilt, dieser gleich den Vortheil der Acquisition von Bayern davon getragen, dem Preussischen Hof aber ein dergleichen Tauschhandel durch die angehängte Bedingung: daß das eintauschende Land nicht an die Oesterreichische Staaten gränzen sollte, vereitelt und unmöglich gemacht seyn würde. Der König beantwortete sogleich den 14. April das Schreiben und das Vergleichs-Project Sr. Kayserl. Maj. durch ein eigenhändiges Schreiben, welches wenn es bekannt gemacht würde, ein ewiges und merkwürdiges Denkmal Seiner großmüthigen und uneigennütigen Gesinnungen seyn würde, indem Er darinn ohne im geringsten auf die angelegte Tausch-Projecte hineinzugehen, Se. Kay. Maj. von der Unzulässigkeit Ihrer Forderungen zu überzeugen und Sie zu einem billigen Vergleich gegen die verschiedene Bayerische Erbthron-Prätendenten durch alle nur ersinnliche Gründe zu bewegen suchte. Es wurden hierauf in den folgenden Tagen noch verschiedene sehr merkwürdige Briefe zwischen beyden Monarchen gewechselt, wodurch sie sich endlich vereinigten, daß der damalige K. K. Gesandte zu Berlin, Graf von Cobenzl, mit dem K. Preussischen Cabinetministerio eine Vergleichsunterhandlung zu Berlin über die Bayerische Successions-Angelegenheit anstellen sollte, welches bekanntermaßen auch in den Monaten May und Juny 1778 geschah. Während dieser Conferenzen erließ der Fürst Kaunitz das bekannte merkwürdige Schreiben vom 31. May 1778 an den Grafen Cobenzl und dieser theilte es dem K. Pr. Ministerio mit, worinn die Grundsätze vorgeschlagen wurden, daß beyde Theile ihre Vortheile durch wechselseitige convenable Ländertausche zu befördern suchen müßten, wie solches aus dem untenstehenden Auszug gedachten Schreibens 1778 ausführlicher erhellet. Diese Anträge des Wiener Hofes veranlaßten den Königl. Preussischen Hof, daß derselbe in einem dem Grafen von Cobenzl zugesetzten allgemeinen Vergleichsproject über die Bayrische Successions-Angelegenheit, von einem Tausch der beyden Fränti-

schen Fürstenthümer gegen die Lausitz und der Einwilligung des Wiener Hofes Erwähnung that, weil bey dem vorher von dem Wiener Hof im allgemeinen aufgestellten Grundsatz, daß der K. Preussische Hof keine Länder eintauschen sollte, welche an die Staaten des Hauses Oesterreich gränzten, dieses allein den Vortheil von dergleichen wechselseitigen Tauschhandlungen gehabt haben würde. Da der Fürst Kaunitz in der mündlichen Antwort v. 24. Junii 1778 sich hierauf zu unbestimmt erklärte: so äußerte der Königl. Preussische Hof in der mündlichen Antwort vom 3. Julii, welche hierunter steht: 2) daß er blos durch die Anträge des Wiener Hofes vom 13. April veranlaßt worden wäre, einen vorübergehenden Gedanken von dem Tausch der Lausitz gegen die Marggraffschaften zu äußern, ohne einige Absicht von Vergrößerung, sey aber darauf gar nicht bestanden. Da hierauf die Einrückung der Königl. Preussischen Armee in Böhmen und der Krieg erfolgte, so schickten der Kayserin Königin Maj. den v. Thugut mit einem eigenhändigen Schreiben und neuen Vergleichs-Vorschlägen an den König. Derselbe ließ darauf seine beyden Cabinetminister nach Schlesien kommen, welche mit dem v. Thugut im Kloster Braunau in Conferenzen treten mußten. In diesen that der v. Thugut durch das den 13ten August übergebene Memoire, wovon der Auszug hier unten steht, 1) **** abermals den Antrag: daß der Wiener Hof in die Vereinigung der Marggraffschaften mit der Chur Brandenburg und in den Tausch derselben mit der Lausitz willigen, auch seine auf die Lausitz habende Lehns- und Rückfalls-Rechte dem König übertragen, wenn er dem zugleich vorgelegten Tauschplan von Bayern beystimmen wollte. Die K. Preuss. Minister giengen in ihrer Antwort vom 13ten August 2) † auf diesen Antrag des Eintauschs der Lausitz gar nicht weiter hinein und lehnten solche vielmehr dadurch gänzlich ab, daß sie darauf gar nicht antworteten, sondern ausführlich zeigten, wie das Churhaus Brandenburg zu der Einziehung der beyden Marggraffschaften die Einwilligung des Wiener Hofes gar nicht nöthig habe und das neue Thugutsche Tausch-Project von Bayern keine Statt haben könne, worauf die Conferenzen von Braunau abgebrochen wurden und seitdem ist niemals weiter einige Rede von dem Tausch der Lausitz gewesen. Aus diesem wahren jederzeit mit den Urkunden zu bestätigenden Vorgang, wird die unpartheyische Welt nach aller Billigkeit urtheilen müssen, daß der Wiener Hof dem K. Preuss. die Idee von einem convenablen Ländertausch, um seinen Tausch von Bayern zu begünstigen, zuerst selbst gegeben und fast aufgedrungen, auch selbst den Tausch der Lausitz verschiedentlich angetragen, der K. Preuss. Hof aber niemals

darauf bestanden, sondern bald davon abgegangen und daß also der Vorwurf, welchen der Wiener Hof dem K. Preuß. hierüber macht, auf ihn allein gänzlich zurückfällt. Ueberdem wird ein jeder, der das Innere von Deutschland kennt, den großen Unterschied der beyden von dem Wiener Hof so versänglich alhier gegen einander gestellten Tauschprojecte leicht einsehen und begreifen, daß die Eintauschung der so mittelmäßigen Provinz Lausitz gegen die eben so unbedeutliche Marggrafschafthen und die Vereinigung der Lausitz mit dem Preuß. Staat niemals so gefährlich für die Sicherheit und das Gleichgewicht von Deutschland seyn würde, als die Eintauschung und die Vereinigung des in aller Absicht viel wichtigern ganzen oder auch nur halben Herzogthums Bayern mit dem dicht daran hängenden Oesterreichischen Staatskörper. Hiernächst sind die Häuser Brandenburg und Sachsen in Ansehung des Umtauschs ihrer Länder nicht dergestalt, wie das Haus Pfalz - Bayern, durch garantierte Hauvertträge gebunden; jedoch haben Se. Königl. Maj. von Preußen noch niemals dem Churfürstlichen Sachsen die Umtauschung der Lausitz gegen die Marggrafschafthen auf die Art wie ist der Wiener Hof dem Haus Pfalz den Umtausch von Bayern, angemuthet. Alle diese Betrachtungen sowohl einzeln, als zusammen genommen, zeigen genugsam, daß der Wiener Hof dem K. Preuß. sehr unbillig und ohne Grund ein Tausch-Project der Lausitz vorwirft und dadurch sein ganz anders geartetes Tausch-Project von Bayern zu beschönigen sucht.

** 1) S. die K. Pr. gedruckte Erklärung vom Julius 1778. S. 52. Soll also nicht nur die Möglichkeit zu einem freundschaftlichen Einverständnis zwischen beyden Höfen hergestellt, sondern auch ein solcher Grund hierzu gelegt werden, so muß man vor allem vorerwähnte Collision zu heben suchen. Diese Collision kann unmöglich gehoben werden, wenn nicht jenen Grundsätzen Statt gegeben wird, die wir gleich anfangs pro basi der ganzen Negotiation gelegt haben, nemlich: daß sich jeder der beyden Höfe in des andern Stelle unparteyisch setze, daß er dasjenige, was er in des andern Stelle mit seinem Ansehn und mit seiner Ehre ganz unvereinbarlich finden würde, von dem andern gleichfalls nicht fordere. Daß sich keiner der bekannten Rechtsregel entziehe, das nemliche Recht auch für und gegen sich zu erkennen und geltend zu machen, was er fordert, daß es der andere für und gegen sich selbst erkennen und gelten lassen soll. Die practische Anwendung dieser Grundsätze ergiebt sich von selbst dahin, daß wenn beyde Höfe sich nicht umsonst zu Grund richten, sondern vielmehr den gegenseitigen Nutzen sich unter einander befördern helfen wollen, der dortige Hof auf eine Art, die seiner Ehre ange-

missen, den bisherigen Widerspruch gegen unsere Acquisition aufheben, der unstrig hingegen seinen Widerspruch gegen die Vereinigung der Anspach- und Bayreuthischen Lande mit der K. Pr. Primogenitur entsagen und zugleich beyde sich freundschaftlich einverstehen müssen, wie sie ihre reciproquen Vortheile durch einen anständigen Austausch erreichen und sich hierinsfalls wechselseitig nach Thunlichkeit unterstützen können. Werden diese Grundsätze und ihre erwähnte Application von dem dortigen Hof nicht angenommen, so ist keine Möglichkeit zu einem gültigen Vergleich vorhanden; werden sie angenommen, so schlagen wir folgenden Ausgleichungs-Plan vor:

- 1) Der dortige Hof hebt seine bisherigen Widersprüche gegen unsre in Bayern im würllichen Besitz habende Acquisition ipso facto auf und diesem zufolge entsagt unser Hof allen seinen Widersprüchen gegen die Vereinigung der Bayreuth- und Anspachischen Lande mit der Brandenburgischen Primogenitur.
- 2) Versprechen sich beyde Mächte, noch directe noch indirecte gegen jeden freywilligen Austausch, so sie mit jemand von ihren Nachbarn über diese oder andre Appertinenzien treffen könnten, zu handeln, sondern vielmehr verheissen sie sich beyde wechselseitig ihre bona officia dazu.

1) *** S. obgedachte K. Pr. Erklärung von 1778. S. 56. 57.

2) Auszug aus der K. Preussischen Erklärung S. 60. Der König braucht nur die Einwilligung der Mitglieder des Hauses Brandenburg, um über das künftige Schicksal der Länder Anspach und Bayreuth zu disponiren. Se. Majestät hat nicht die Einwilligung bey dem Wiener Hof verlangt; da dieser aber selbige in seinem ersten Project der Convention, welche Se. Majestät, der Kayser, dem König mit seinem Schreiben vom 17ten April übersandte, von freyen Stücken angeboten und da er geradezu erklärt, daß er der Vereinigung, welche man mit diesen beyden Marggrafthümern zur Primogenitur des Kurfürstenthums Brandenburg vornehmen wolle, kein Hinderniß in den Weg setzen würde, so glaubte Se. Majestät, von diesem Erbieten Gebrauch machen zu können, um die unerwartete Widersetzung, die man ihm ankündigte, wegzuräumen und ohne daß sie dadurch einiges Recht zu einem solchen Widerstand anerkennen, noch die Entsagung, die der Wiener Hof dabey machen wolle, für eine Aufopferung rechnen würden. Eben so verhält es sich auch so zu sagen mit der Austauschung der beyden Marggrafthümer gegen die Lausitz. Der Wiener Hof hat selbst den Anschlag zu diesem Tausch gegeben, indem er in dem vierten Artikel seines ersten Projects der Convention seine Einwilligung zu solchem

freystilligen Tausch, den der König mit seinen Nachbarn würde machen wollen und darauf seine Entfagung auf sein Wiedereinlösungs- und andre Rechte auf die Lausitz anbot. Man hat dieses Gebieten mit Erkenntlichkeit angenommen, obgleich die Aufopferung, welche der Wiener Hof dadurch machen würde, nur sehr mittelmäßig wäre, wenn man bedenkt, wie sehr weit die Ausübung seines Rechts entfernt seyn kann, indem es nicht anders Statt findet, als nach Auslöschung des Hauses Sachsen überhaupt; der König hat nur einen sächtigen Einfall von diesem Tausch gehabt und ist niemals darauf bestanden; er schlug ihn vor, ohne einige Absicht zur Vergrößerung, sondern einzig aus dem Bewegungsgrund der Benachbarkeit seiner Staaten und in der Absicht, dem Haus Sachsen einen an sein Churfürstenthum und an einem Theil von Bayern, wo es ein Equivalent für seine Allodial-Ansprüche erlangen könnte, angränzendes Land anzutreten, ein der Lausitz an Einkünften, Fruchtbarkeit, Bevölkerung gleiches, wo nicht überlegnes Land.

1) * * * * * Auszug der Propositionen der Kayserinn Königin Majestät, welche der Herr von Thugut dem K. Pr. Ministerio im Kloster Braunau den 13ten August 1778 gethan. S. die gedruckte K. Pr. fernerweitige Erklärung vom Oct. 1778. in den Beyslagen S. 2. Wenn die Kayserinn Königin sich für sich und Ihre Erben verbindlich machen wollte, die Vereinigung der beyden Marggrafsümer Bayreuth und Anspach mit der Primogenitur des Churfürstenthums Brandenburg nichts in den Weg zu legen und wenn Se. Majestät der König von Preussen, für gerathen fände, mit den Ländern Bayreuth und Anspach gegen die Ober- und Niederlausitz einen Tausch zu treffen, so würde die Kayserinn Königin dem nichts in den Weg legen, sondern diesen Tausch, so viel an Ihr läge, vielmehr und namentlich durch die Entfagung von Ihren Lehns- Reversions- und andern Rechten auf die Ober- und Niederlausitz, befördern.

2) † Sie steht ganz in ebengedachter fernerweitigen K. Pr. Erklärung in den Beyslagen S. 4. 5.

Nach der fernern Behauptung der Prüfung (S. 20.) soll das wahre Gleichgewicht der Gewalt in Ansehung der Stände unter sich, nach der Deutschen Reichsverfassung nur allein davon abhängen, daß ein Stand gegen den andern sich gar keiner Gewalt annähme, sondern daß jeder derselben der bestellten gesetzmäßigen Obergewalt untergeordnet bleibe und das Gleichgewicht der Gewalt in Ansehung des Reichs-Oberhauptes gegen die demselben untergebne Stände soll einzig darauf beruhen, daß die letztere an der Gesetzgebung und an einigen andern in den Gesetzen benannten Hoheits-

rechten Theil haben, daß die executivische Gewalt durch die dazu besonders geordnete Stände vollbracht und dazu in der Regel nur die von den Ständen gestellte Mannschafft gebraucht werde. Diesem einzigen wahren und wesentlichen Gleichgewicht in Deutschen Reich soll keineswegs die allen Ständen gebührende Befugniß entgegen stehen, so viele Reichsstände an sich zu bringen, als ihnen verliehen werden, oder in rechtlicher Ordnung an sie fallen, oder sonst auf eine den Gesetzen gemäße Art, durch Tausch und andre erlaubte Wege von ihnen erworben werden können: nur solche Stände zerstörten dieses Gleichgewicht, welche einseitige Bündnisse gegen andre errichteten, über Dinge, die nur der Erwekung und Entscheidung Aller vorbehalten sind, willkührliche Urtheile sich anmaßten, sogar zu deren bewafneten Behauptung sich unter einander vereinigten und solchergestalt allen übrigen eine ganz unfugte Obergewalt aufdringen wollen.

Nach diesen hier willkührlich und ohne Beweis angenommenen größtentheils unächtigen Grundsätzen würde das Gleichgewicht der Gewalt im deutschen Reich fast ganz in der Willkühr der hier sogenannten Obergewalt, worunter man den Kayser zu verstehen scheint, beruhen und würde das Schicksal der vermeintlich untergebornen Reichsstände sehr mißlich seyn. Zum Glück für den considerirten Staat von Deutschland, hat dessen gewähltes Oberhaupt keine andre Obergewalt, als welche die Erbfürsten, die es gewählt, ihm durch die von ihm beschwohrne Wahl-Capitulation aufgetragen haben. Nach solcher beruht die gesetzmäßige Obergewalt nicht bey dem Kayser allein, sondern für die Gesetzgebung bey dem Kayser und den Ständen zusammen; in Ansehung der executivischen Gewalt allein auf die dazu besonders geordneten Stände. Wenn sie der Kayser, als solcher, für sich allein, oder als ein dazu nicht verordneter Reichsstand, ausüben will; wenn er seiner schwächern Umständen Conventionen, nach einseitiger Convenienz, oder widerrechtliche und ihnen nachtheilige Tauschhandlungen abjudringen sucht; wenn er die größten Reichsstände ohne Einstimmung aller dazu gehörigen Erbfürsten und des gesammten Reichs, wider dessen System und positive Gesetze durch ungesetzmäßige Mittel an sich zu bringen sucht, so zerstört er dadurch allerdings das Gleichgewicht des Reichs: so mißbraucht er dadurch die Gewalt, welche die Wahlfürsten ihm aufgetragen haben und alsdann tritt das Recht ein, welches das alte Herkommen, der Osnabrückische Friedensschluß Art. 8. S. 2. und die Wahlcapitulation Art. 3. S. 6. und Art. 6. S. 4. ihnen zugeeignet haben, Bündnisse unter sich und mit Auswärtigen zu Erhaltung ihrer Rechte und Sicherheit zu schließen; sie schließen solche dadurch nicht gegen den Kayser und das Reich, sondern gegen einen

seine Macht missbrauchenden Mißstand; sie zerstreuen dadurch nicht, sondern erhalten das Gleichgewicht; sie drängen niemand eine unbefugte Obergewalt auf, sondern sie suchen sie nur abzuwenden; sie wagen sich keine willkürliche Beurtheilung über Dinge an, die nur der Erwägung und Entscheidung aller vorbehalten sind, wie diejenigen, welche die größten Herzogthümer durch einseitige sogenannte freiwillige Tauschhandlungen, ohne Wissen und Willen des gesammten Reichs und dadurch das ganze Reich nach und nach an sich zu bringen suchen; diejenigen, welche sich gegen solche gefährliche und despotische Absichten geschäftlich verbinden, greifen dadurch der wahren deutschen Obergewalt nicht vor, sondern stellen es vielmehr zu derselben Entscheidung; sie rufen sie nur dazu auf, und bis dieselbe erfolgt, suchen sie durch dergleichen erlaubte Bündnisse die Integrität und das Gleichgewicht des Reichs zu erhalten; sie werden und müssen niemand an rechtmäßigen Erwerbungen verhindern, dazu

gehören aber oberwiesenermaßen keineswegs solche Tauschhandlungen, welche, wie die gegen Bayern versucht werden wollende, durch Hausverträge, Reichs- und Friedensschlüsse verboten sind. Die güldne Bulle Cap. XXV. 1) befehlt ausdrücklich, daß nicht allein die Churfürstenthümer, sondern auch die Fürstenthümer des deutschen Reichs unzertrunnt bleiben und in ihrer Integrität erhalten werden sollen. So viel andere Reichsgesetze stimmen damit nach den Worten und ihrem Sinn überein und das ganze Reichssystem beruht auf diesen Grundsätzen.

1) A. B. Cap. XXV. Wenn es gut ist, daß die übrigen Herrschaften, damit die Gerechtigkeit bestätigt werde, unzertrunnt erhalten werden, so müssen viel eher die herrlichen Fürstenthümer, Herrschaften, Ehren und Rechte der erhabnen Churfürsten ungekränkt erhalten werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Nachricht an unser geehrtes Publikum.

Carlsruhe. Der Preis der Carlsruher Zeitung ist, gegen andre politische Blätter seit einer langen Folge von Jahren billig und gering. Auch ist wollen wir ihn nicht erhöhen obgleich alles nach Verhältnis gestiegen ist. Diese Zeitung sowohl als das allgemeine Intelligenzblatt für sämtlich Hochfürstlich-Badische Staaten enthalten typographisch den doppelten Raum aller andern politischen und periodischen Blätter. Dem ungeachtet haben wir unserm geehrten Publikum doch oft ganze Bögen außerordentlich gegeben, werden sie je nach dem Reichthum der politischen Begebenheiten noch ferner geben, damit unser geehrt Publikum so viel möglich den Gang der so kritischen Angelegenheiten Europens systematisch und ununterbrochen erhalten mit vollkommener Zufriedenheit von uns bedient werde. Unserm geehrten Publikum, welches wir hierinnen als öffentlichen und entscheidenden doch auch billigen Richter anerkannt haben, noch fortdauernd anerkennen, statten wir hiermit zugleich für den unsern Blättern gegönnten Beifall unsern öffentlichen warmen Dank ab und erbitten uns zugleich ferner Beifall, Nachsicht, Freundschaft, Liebe und Befehle. Aber — es sei uns auch erlaubt einmal öffentlich zu klagen, zu bitten: uns nicht, nach Verlauf des Jahrs noch um die geringe Zahlung dieser Blätter Jahre lang mahnen, warten oder gar zuletzt unbezahlt zu lassen. Fern sei es von uns dieses im allgemeinen zur Beleidigung unsers ganzen Publikums zu sagen. Doch sind wir durch diesen Umstand genöthigt, nach dem

Vorgang aller andern politischen Blätter, wenigstens dem Theil vom Publikum welcher bisher unser gewissen Erwartung der Zahlung am Neuen Jahr nicht entsprochen hat, befehlen zu machen daß, da wir auch pünktliche Zahlung zu leisten, viele baare Auslagen voraus zu bestreiten haben, uns auch der Einnahme für diese Blätter mehr zu versichern genöthigt sind, nicht am Ende des Jahrs den mühsam errungenen kleinen Nutzen (denn klein ist er gewiß für uns bei dem niedern Preis) erst noch verlieren möchten oder können. Vom neuen Jahr 1789 an müssen wir also bitten daß Privatpersonen ohne Charakter und Rang sich belieben lassen mögten, wie es ohnehin bei politischen Blättern durchgängig gewöhnlich, uns sowohl die Zeitung als das Intelligenzblatt halbjährig voraus zu zahlen, damit man die eine oder das andre, bei mäßiger Lage oder Ausbleibung der Zahlung ihnen nicht ganz zu verweigern genöthigt werde. Wer also von Partikularen 4 Wochen nach Neujahr 1786 die vorherigen Jahre oder Jahr nicht bezahlt hat, verdankt es uns nicht wenn wir alsdenn verlangte oder zu leistende Zahlung und zugleich halbjährige Vorauszahlung verlangen, oder auch mit Verlust von einem ganzen Monat des neuen Jahrs unser Blätter lieber aufhören, als sie ein ganzes Jahr oder länger ohne Zahlung und ohne Dank abreißen. Der billige Theil unsers Publikums wird diese Bitte gewiß nicht unbillig finden, also auch dieser Bitte ohne sie uns übel nehmen zu können zuversichtlich entsprechen.

A V E R T I S S E M E N T.

Strasburg. Franz Ludwig Kugler Mode = Händler in der Schlossergaß No. 17 hat den Laden unter der Galerie des Rathhauses von Strasburg, verkauft in Commission alle Sorten weiß Basler, Handtuch, ordinar, mittel fein und ganz fein, wie auch extra feine Holländische weiße Leinwand, sowohl Stück als Stabweiß, ingleichen, Linon, Linon Batiste, Tarlahanne, Taffend, Hofen und andern Atlas, Draps de soie, Westen, seidene Strümpfe nebst andern Mode = Waaren, um sehr billigen Preis.

Strasburg Die hiesigen, beyderseits durch Kunst und Fleiß in ihren Arbeiten, sowohl einheimisch als auswärtig, wie sie sich schmeicheln, in gutem Ruf stehenden, Mechanischen Künstler Sahlmer und Diebold, die bisher getrennt und jeder für sich arbeitete, haben in Rücksicht, daß vereinter Fleiß und gemeinschaftl. Vorstoß sie mehr in den Stand setzen werde, größere und kostbarere Kunstarbeiten zu übernehmen und stärkere Bestellungen als bisher zu besorgen, sich zur Errichtung einer gemeinschaftlichen Werkstätte verstanden und nehmen sich die Ehre, ein günstiges Publikum zu bitten, sich in Zukunft, mit dem Ankauf und Bestellungen Mechanischer Arbeiten, an ihre gemeinschaftliche Niederlage, gegen der kleinen Mezig über in No. 113. zu wenden.

Strasburg. Ludwig Hermann, Materialist, bisher auf dem Fischmarkt in Hr. Saum Behausung No. 78, hält sein Magazin hinführo in der langen Straß in Hr. Longho Behausung No. 153. hält Material = und Farb = Waaren, Elephantenzähne, fremde Hölzer, Chocolat, Thee, Rum, Arac, Citronensaft, Kirschenvasser, aller Gattungen futter Kleesaamen ic. ic.

Pforzheim. Der hiesige ledige Bürger und Glaschner Ludwig Friedrich Weiß hat sich schweren Verdacht zugezogen, daß er an dem in letztem Sommer dahier verübten höchststräflichen Einbruch in die Schloßkirche und die Hochfürstl. Gruft Antheil genommen und dieser Verdacht hat sich um so mehr bestärkt, da derselbe, ohngeachtet er dem hiesigen Oberamt mittelst promissorischer Caution angelobet, daß er sich nicht von hier entfernen, sondern jedesmalen stehen wolle, bereits den 17ten vorigen Monats Novemb. vor der Untersuchung heimlich von hier entwichen und auf die sogleich erlassene Steckbriefe und hieunten angefügte Beschreibung seiner Person nicht das mindeste von ihm zu vernehmen gewesen ist.

Dieserwegen nun wird er Ludwig Friedrich Weiß auf ergangenes Hochfürstl. Regiminaldecret vom 10ten dieses Monats hiemit öffentlich und in der Maasse vorgeladen, daß er binnen 6 Wochen vor dahiesigem Oberamt sich unfehlbar stellen und wegen seines eidbrüchigen Austritts sowohl, als des auf ihm ruhenden Verdachts einer Theilnahme, oder Mitwirkung an jenem Einbruch sich um so gewisser verantworten solle, als im Fall er nicht erscheine, er für geständig erachtet, sein Vermögen confiscirt, sein Nahme an den Galgen geschlagen und er der Marggräflichen Lande verwiesen werden wird. Signatum Pforzheim den 15ten December 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.
Signalement des Ludwig Friedrich Weissen.

Derselbe ist ohngefahr 24 Jahr alt, großer Statur, etwas blatternarbigten Angesichts, trägt blonde Haare in einen französischen Popf gebunden, einen neuen rotblecht tüchernen Rock und dergleichen Kamisohl, schwarze manchesterne Hosen, einen runden schwarzen Huth und Schuhe.

Kirchberg. Da der Fürstl. Badische leibedigene Michael Morsch vom Hahn, mit seinen 4 Kindern, seit einiger Zeit entwichen ist, wird auf Special gnädigsten Befehl, hiemit auf den 20ten Merz 1786. bey dem Fürstlichen Oberamt dahier zu erscheinen und über seinen bößlichen Austritt Red und Antwort zu geben, mit dem Anhang hiemit vorgeladen, daß er wann er auf bemeldten Tag nicht erscheinen wird, derer Fürstl. Badischen Landen verwiesen, sein Nahmen an Galgen geschlagen, und sein zurückgelassenes Vermögen confiscirt werden solle. Signatum Kirchberg den 19ten December 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt der vordern Grafschaft Sponheim.

Kirchberg. Da der unter dem Fürstl. Regiment als Grenadier gestandene Peter Neuels von Niedersöhren heimlich entwichen ist; So wird derselbe auf Special gnädigsten Befehl bis auf den 16ten Merz 1786. bey dem Fürstl. Amt dahier zu erscheinen und über seinen bößlichen Austritt Red und Antwort zu geben, mit dem Anhang hiemit vorgeladen; daß er wann er auf bemeldten Tag nicht erscheinen wird, derer Fürstlichen Badischen Landen verwiesen, seyn Nahmen an Galgen geschlagen und sein zurückgelassenes Vermögen confiscirt werden soll. Signatum Kirchberg den 16ten December 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Amt Dill allda
der hintern Grafschaft Sponheim.